

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 24.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1807/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e. V. - Büchertelefonzelle

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., für die Anschaffung einer Büchertelefonzelle, finanzielle Mittel i.H.v. 685,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung einer Büchertelefonzelle, sowie die damit verbundenen Kosten für den Transport verwendet werden. Die Aufstellung an einem Standort im Ortsteil erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Fachamtes bzw. Eigentümers.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

